

Supplier Code of Conduct

(Stand: 01.07.2023)

I. Präambel

Für die Bohle AG und alle verbundenen Gesellschaften der Bohle Gruppe weltweit sind die Übernahme und Beachtung sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung von besonderer Wichtigkeit – neben der obligatorischen Einhaltung geltenden Rechts. Unser Handeln orientiert sich insbesondere an den Werten der Integrität, Fairness, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und hohen ethische und moralische Standards. Gegenseitiger Respekt ist die Grundlage unseres täglichen Miteinanders. Diese Grundsätze sind Ausdruck der Verantwortung des Unternehmens gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt, den Geschäftspartnern und den Mitarbeitern sowie anderer Stakeholder.

Aus diesem Grund achten wir bei unseren Beschaffungsaktivitäten neben wirtschaftlichen Kriterien auch auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte. Dementsprechend sind Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Lieferantenauswahl und -bewertung.

Vor diesem Hintergrund beziehen wir die Lieferanten in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten in ihren Aktivitäten die geltenden nationalen Gesetze und internationalen Regularien, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Bohle Supplier Code of Conduct berücksichtigen.

II. Grundsätze zur sozialen Verantwortung

1. Menschenrechte

Die Lieferanten von Bohle respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Sie sind – auch mittelbar – an keinen Menschenrechtsverletzungen beteiligt.

2. Keine Diskriminierung

Die Lieferanten von Bohle verpflichten sich, keinerlei Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Geschlechteridentität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Sprache, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität, körperlicher oder geistiger Einschränkung oder politischer Überzeugung Vorschub zu leisten oder zu dulden.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu respektieren und zu schützen. Dies gilt für Bohle, wie für seine Lieferanten.

3. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Lieferanten von Bohle halten mindestens die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit ein oder übertreffen sie, wo dies geboten ist.

Der Aufbau und die Anwendung eines angemessenen Arbeitssicherheitsmanagements sowie das Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter wird erwartet, um die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken sicherzustellen. Darüber hinaus soll die Schulung von Mitarbeitern Unfällen und (Berufs-) Krankheiten vorbeugen.

4. Faire Arbeitsbedingungen & Versammlungsfreiheit

Die Lieferanten von Bohle gewähren mindestens in Übereinstimmung mit der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung den Mitarbeitern ihr Recht auf Versammlungs- und Koalitionsfreiheit.

5. Kinder- & Zwangsarbeit

Die Lieferanten von Bohle halten sich an die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Dies gilt insbesondere für das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Form der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO). Sollte die nationale Gesetzgebung strengere Regeln vorsehen, sind diese vorrangig zu beachten. Bohle wird keine Geschäfte mit Unternehmen betreiben, die Kinder- oder Zwangsarbeit nutzen, fördern, unterstützen oder hieraus wirtschaftliche Vorteile ziehen.

6. Arbeitszeit & Vergütung

Die Lieferanten von Bohle halten sich an die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit.

Der Lohn hat mindestens dem jeweils geltenden nationalen Mindestlohn zu entsprechen. Sollte eine solche gesetzliche Regelung fehlen, so hat der Lohn hinreichend zur Sicherung der Lebensgrundlage (Wohnen, Nahrung & Bildung) zu sein. Der Lohn ist regelmäßig auszuzahlen.

III. Umwelt

1. Nachhaltiger Umweltschutz

Die Lieferanten von Bohle halten mindestens die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein oder übertreffen sie, wo dies geboten erscheint. Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden, um Umweltbelastungen und -gefahren zu reduzieren und den Umweltschutz zu verbessern. Ziel muss es sein, die unvermeidbaren ökologischen Belastungen durch Ressourcenverbrauch und Emissionen möglichst gering zu halten und durch kontinuierliche Weiterentwicklung von internen Abläufen, Betriebsmitteln und Betriebseinrichtungen stetig weiter zu reduzieren.

Besteht das Risiko, dass durch die Geschäftstätigkeit des Lieferanten eine Schadstoffbelastung entsteht, sind angemessene Maßnahmen zur Reduktion und Prävention zu formulieren und zu ergreifen.

Dies gilt insbesondere auch für den Umgang mit Abfällen. Der Umgang damit darf keine schädlichen Auswirkungen auf Luft, Boden, Wasser und die Gesundheit der Mitarbeiter oder der Gesellschaft haben. Gleichzeitig sollen Maßnahmen zur Müllreduktion und -vermeidung aktiv gesucht und umgesetzt werden.

IV. Geschäftsbeziehungen

1. Korruption

Die Lieferanten von Bohle sind aufgefordert sicherzustellen, dass Korruption keinesfalls toleriert wird und im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden / Lieferanten) und staatlichen Institutionen die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten stets getrennt werden. Das jeweils geltende nationale Korruptionsstrafrecht ist in jedem Fall einzuhalten.

Weder Mitarbeiter von Lieferanten noch Mitarbeiter von Bohle dürfen im Geschäftsverkehr Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist bei Geschenken oder Einladungen nur dann nicht der Fall, wenn diese sich lediglich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. Soweit nicht anders festgelegt sind Maßstab hierfür insbesondere die geltenden steuerlichen Regelungen, etwa die steuerliche Freigrenze in Deutschland bei Sachzuwendungen von 50 Euro netto pro Jahr und Person.

2. Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten von Bohle bekennen sich zum fairen Wettbewerb und halten sich an die jeweils geltenden nationalen Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern.

Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine etwaig vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten von Bohle tragen Sorge dafür, dass Entscheidungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit mit Bohle ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisation, werden vermieden.

4. Keine Geldwäsche

Die Lieferanten von Bohle halten die jeweils geltenden nationalen Gesetze zur Geldwäscheprävention ein und beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

5. Zoll- und Exportkontrolle

Die Lieferanten von Bohle stellen die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetze und Zollregelungen sowie etwaiger Ausfuhrverbote, Sanktionen und Embargos im internationalen Handel sicher.

6. Konfliktmineralien

Die Lieferanten von Bohle halten sich alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu den sogenannten Konfliktmineralien ein. Die Lieferanten liefern in keinem Fall Produkte, deren Ausgangsmineralien oder Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen.

7. Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz

Die Lieferanten von Bohle behandeln Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich. Die Lieferanten stellen im Umgang mit allen personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern den Einklang mit der nationalen und der internationalen Gesetzgebung sicher. Die Daten sind effektiv vor unbefugtem Zugriff Dritter – auch über das Vertragsverhältnis hinaus - zu schützen.

8. Geistiges Eigentum

Die Lieferanten von Bohle achten geistiges Eigentum und halten sich an die hierzu geltenden Bestimmungen. Unter geistigem Eigentum sind alle urheberrechtlich geschützten Daten wie Copyrights, Marken, Entwicklungen, Patente, Design und Know-how zu verstehen.

V. Beschwerdeverfahren

Die Lieferanten von Bohle gewähren ihren Mitarbeitern Zugang zu internen und externen Beschwerdeverfahren und machen diese bekannt. Dabei soll die Meldung über Abweichungen zu den beschriebenen Anforderungen auf anonyme Art und Weise möglich sein. Mitarbeitern der Lieferanten ist auch eine Beschwerde bei Bohle direkt möglich. Dazu sind Kontaktdaten und weitere Informationen auf der Bohle-Webseite genannt.

Hinweisgeber werden von Bohle im Einklang mit der EU-Whistleblower-Richtlinie und der deutschen Gesetzgebung geschützt und unterstützt.

VI. Einhaltung des Bohle Supplier Code of Conduct

Die Lieferanten von Bohle verpflichten sich, alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen zu befolgen und ebenfalls an ihre Vorlieferanten zu kommunizieren und bei der Auswahl von Vorlieferanten zu berücksichtigen. Die Lieferanten von Bohle bestärken ihre Vorlieferanten darin, die beschriebenen Standards im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten und werden angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen bei ihren Vorlieferanten zu gewährleisten.

Des Weiteren erwartet Bohle, dass seine Lieferanten nur Materialien aus legalen Quellen verwenden und dies auf Nachfrage nachweisen können.

Zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus dem Bohle Supplier Code of Conduct können in Abstimmung mit dem Lieferanten Audits vor Ort durch Bohle oder einem von Bohle beauftragtem Dritten durchgeführt werden.

Der Bohle Supplier Code of Conduct ist fester Bestandteil der Verträge zwischen Bohle und seinen Lieferanten und muss in seiner Gesamtheit eingehalten werden. Der Bohle Supplier Code of Conduct besitzt Gültigkeit für die Bohle AG und alle verbundenen Gesellschaften der Gruppe Bohle weltweit. Bei einem Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen unterstützt der Lieferant die Aufklärung des Sachverhaltes. Weiter steht Bohle das Recht zu, Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Bohle Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen Bohle hierzu eine angemessene Frist gesetzt hat, außerordentlich zu kündigen.

Referenzen

Bohle AG | www.bohle.com

Global Compact der Vereinten Nationen | www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles |

www.globalcompact.de/ueber-uns

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen | www.un.org/en/about-us/universal-declaration-of-human-rights |

www.un.org/depts/german/menschenrechte.aemr.pdf

Internationale Arbeitsstandards (ILO) | www.ilo.org/declaration/lang--en/index.htm |

www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm